

STADT BAD OLDESLOE

BEBAUUNGSPLAN

NR. 33

— BAUGEBIET : LANGER ACKER —

Verfahrensübersicht

für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33

- Baugelbiet: Langer Acker -

Anlage Nr. 6	1)	Die Plansaufstellung wurde von dem Planungsausschuss beschlossen	am	7. 10. 1965
Anlage Nr. 7	2)	Mitteilung an Landesplanungsabteilung gem. § 10 Landesplanungsgesetz ist erfolgt	am	15. 10. 1965
Anlage Nr. 8	3)	Zustimmung der Landesplanungsabteilung erfolgte	am	18. 11. 1965
Anlage Nr. 9	4)	Hochstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange sind an der Aufstellung des B-Planes beteiligt worden	am	29. 7. 1966
		und geben ihre Stellungnahme ab		
	a)	Schleswig	am	4. 8. 1966
	b)	Kreislandwirtschaftsbehörde	am	9. 8. 1966
	c)	Industrie- und Handelskammer	am	15. 8. 1966
	d)	Oberpostdirektion	am	16. 8. 1966
	e)	Min. f. Wirtschaft und Verkehr, Abt. Verkehrsentwicklung	am	16. 8. 1966
	f)	Handwerkskammer	am	23. 8. 1966
	g)	Sozialministerium (als Verbescheid)	am	17. 8. 1966
	h)	Wasserwirtschaftsamt	am	30. 8. 1966
	i)	Stadtwerte	am	12. 9. 1966
	k)	Kreisbauamt	am	16. 9. 1966
			und	21. 9. 1966

Zu den Stellungnahmen wird berichtet:

- zu g) Die Hinweise wurden bei der Bearbeitung des Planes berücksichtigt. Vorbesprechungen fanden am 13.4. und 1.11.1966 im Soz. Ministerium statt.

zu h) Antragsteller steht mit der Wasserbehörde in Verhandlung;

zu i) Der angeregte Fußweg und die Erfortation sind im B-Plan festgesetzt worden

zu k) Der Plan mit den Geschäftsebenen zum Flächenutzungsplan wird als Änderung zum B-Plan bearbeitet. Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 20 zur Anpassung an den B-Plan Nr. 50 wird durch den Bauabfertigungsunternehmens bearbeitet und von der Stadt vorgelegt. Die Körperhaltung ist gefördert worden. Alle übrigen Anregungen wurden in den Plan aufgenommen.

Anlage Nr. 10	5)	Plan einzahl. Text und Begründung wurden von der Stadtverordnetenversammlung als Entwurf gebilligt und beschlossen	am	10. 10. 1966
Anlage Nr. 11	6)	Der Entwurf ist vor der öffentlichen Auslegung im Sozialministerium besprochen worden	am	13. 4. 1966
Anlage Nr. 12	7)	Planentwurf und Text mit Begründung haben für die Dauer eines Monats gem. § 2 (6) BauG öffentlich auszuzeigen	von bis	20. 10. 1966 21. 11. 1966
Anlage Nr. 12	8)	Die Bekanntmachung der Auslegung ist gem. § 2 (6) BauG formgerecht erfolgt	am	12. 10. 1966
Anlage Nr. 9	9)	Die Benachrichtigung der unter 4 aufgeführten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte	am	12. 10. 1966
	10)	Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen		
Anlage Nr. 13	11)	Die Stadtverordnetenversammlung hat den Plan und Text mit Begründung beschlossen	am	25. 11. 1966

Anlage
Nr. 13

12) Die Stadtverordnetenver-
sammlung hat den Bebauungs-
plan gem. § 10 UBaue als
Besatzung beschlossen

am 28. 11. 1966

13) Für 3 viergeschossige und
1 achtgeschossiges Gebäude
wurde die Zustimmung gem.
§ 13 in Verbindung mit
§ 56 (1) UBaue durch das
Landesministerium Am. IX
St. 1 - 305/1 - 15.04 -
25.04 erteilt

am 13. 12. 1966

Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
Stadtbaumeister
Im Auftrage

Barth
(Barth)
Bürgermeister



Hofmann
(Hofmann)
Stadtbaumeister

BAD OLDESLOE

Flächennutzungsplan

Maßstab 1:00 000 0 100 200 300 400 500 m

Legende

- | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|------------------------|--|---------------------------|--|-------------------------|
| | Wohnbauflächen und Wohngelände | | Freizeitanlagen | | Ortsverkehrsstraßen | | Kindergärten |
| | Mischbauflächen und Mischgelände | | Gewerbebauflächen | | Flächen für ruh. Verkehr | | Kirchen |
| | Vorbauflächen | | Grünanlagen | | Fußwege | | Kronenhäuser |
| | Grünanlagen für öffentl. Gebäude | | Friedhöfe | | Zentraler Omnibus-Bahnhof | | Jugendherberge |
| | Seewald, Grünland | | Wald (Schutzpflanzung) | | Eisenbahn | | Laubenzentrum |
| | Muldenflächen | | Wasserflächen | | Bahnhof | | Festplatz |
| | Erwerbsgartenanlagen | | Deponieanlagen | | Freizeitanlagen | | Marktplatz |
| | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Feuerwehr |
| | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Kläranlage |
| | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Landschaftsschutzgebiet |
| | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Freizeitanlagen | | Sportanlage |



Bebauungsplan Nr. 33
 Baugebiet: Langen Acker
 Blatte Nr.

T e x t

zum Bebauungsplan Nr. 33 - Baugebiet: Langen Acker - Bad Oldesloe

1) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt, die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

2) Art und Maß der baulichen Nutzung

In der Übersichtsskizze M. 1: 5000 sind Art und Maß der baulichen Nutzung flächenmäßig dargestellt. Die nicht als Wohnbaugebiet dargestellten Teile des Bebauungsplangebietes verbleiben als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft.

Im Baugebiet sind vorgesehen:

3	8-geschossige Punkthäuser je 24 WE	=	72 WE
1	8-geschossiges Wohnhaus	=	48 WE
3	4-geschossige Wohnhäuser	=	68 WE
3	Einzelbauplätze	=	3 WE
			191 WE
			=====
1	Stellplatz auf 1,5 WE (bei 188 GeschöBwohnungen	=	125 Stellplätze)
	Davon für die Errichtung von Garagen vorgesehen	=	24 Stck
	Öffentlicher Parkplatz	=	48 Stck
	Stell- und Parkplätze insgesamt	=	167 Stck
	Gemeinschaftsstellplätze für den Schützen- und Veranstaltungsplatz	=	120 Stck

3) Gestaltung der baulichen Anlagen

Die 4- u. 8-geschossigen Wohngebäude werden in Verblendbauweise errichtet. Die Dächer werden als Flachdächer ausgebildet. Putzteile an den Außenwandflächen sind zugelassen. Die Errichtung von Zäunen zwischen den einzelnen baulichen Anlagen ist nicht gestattet. Die Freiflächen sind gärtnerisch zu gestalten. Hierüber ist ein Gartenplan vorzulegen. Zu jedem Wohnblock ist ein Kleinkinderspielplatz mit Sandkiste in Sichtweite der Bewohner des Hauses anzulegen.

4) Versorgungseinrichtungen

Das gesamte Baugebiet wird mit Wasser, Strom und Fernwärmeführungen versorgt.

5) Abwasserleitung

Das Baugebiet Nr. 33 wird zusammen mit dem Baugebiet Nr. 20 über ein Pumpwerk an das Klärwerk angeschlossen. Die Regenwasser werden in Vorfluter abgeleitet.

6) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch einen von der Stadt beauftragten Unternehmer. Für die Rechtsverhältnisse besteht eine Ortsatzung.

7) Feuerversicherung

Für Bad Oldesloe besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Im Bebauungsgebiet werden ausreichend Unterflurhydranten angeordnet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom **28.11.1966** als Satzung beschlossen.

Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Bärth
(Bärth)
Bürgermeister



Der Planverfasser:
Stadtbaumeister
Bad Oldesloe

Heinemann
(Heinemann)
Stadtbaumeister

Geändert:

Bad Oldesloe, den 18.9.1968



i. A. *Wolff*
(Wolff)

Stadtoberbauinspektor

Satzung der Stadt Bad Oldesloe
über den Bebauungsplan Nr. 33
- Baugebiet: Langer Acker -

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341), sowie der §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung vom 9. Februar 1967 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 1968 mit Genehmigung des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

TEIL B : TEXT

- I. Gestaltung der 4- und mehrgeschossigen Bebauung:
Flachdach, Ziegelrohbau mit Putzfeldern.
- II. Gestaltung der 1-geschossigen Gebäude:
roter Ziegelrohbau, Dach 51°, dunkle Dachsteine,
Garagen Ziegelrohbau, Flachdach 2°.
- III. Behelfsmäßige Anlagen aller Art sind nicht
zugelassen.
- IV. Im Bereich des Sichtdreieckes zur Sehmadorfer Straße
ist eine Bepflanzung nur bis zu 0,80 m Höhe zugelassen.
- V. Für die Grundstücke mit 4- und mehrgeschossiger
Bauweise sind Kinderspielplätze gemäß § 9 (1) 8 BBauG
anzulegen.
- VI. Im Bereich des Sichtdreiecks sind Einzäunungen bis
zu einer Höhe von 0,80 m zulässig. Nebenanlagen
gen. § 14 (1) BauNVO sind unzulässig.



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25. November 1968 Az.: IV 81d - 813 / 04 - 15.04 (33) erteilt.

Bad Oldesloe, den 20. Dezember 1968

STADT BAD OLDESLOE
Der Magistrat



Barth

Bürgermeister

Baethge

(Baethge)
Bürgermeister

Unterschrift ist irrtümlich erfolgt;
geändert:

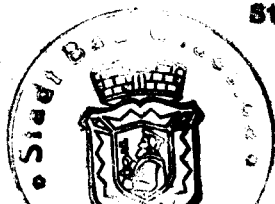
Wolff

20.12. 1968

Stadtoberbauinspektor

Die Satzung (Teil B: Text) wurde gemäß Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Oktober 1967 - Az.: IV 81d - 813/04.15.04 (33) gegenüber der am 28. November 1966 beschlossenen Satzung geändert.

Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat



Barth

(Barth)
Bürgermeister

Auflagen gem. Erlaß des Innenministers von 25. November 1968 - Az.: IV 81d - 813/04-1504(33)- wurden durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1968 berichtigt.



Bad Oldesloe, den 20. Dezember 1968



Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Baethge
Bürgermeister

Wolff

Begründung

für den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Bad Oldesloe
Baugebiet: - Langen Acker -

1) Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Bedarf an Wohnungen für das nahe gelegene Industriegebiet decken zu können. Außerdem sollen die Wohnungen zum Teil zur Auflockerung, insbesondere der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Der Bebauungsplan wurde aufgrund des durch Erlass vom 29. Mai 1962 - Az.: IX 34f - 312/2 - 15.04 genehmigten Flächennutzungsplanes aufgestellt.

2) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit sich das zu bebauende Gelände in privatem Eigentum befindet und die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundstücke gemäß § 45 ff BBauG vorgesehen. Wird eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff BBauG Anwendung.

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses zu ersehen. Die erforderlichen Anschlußstraßen werden als Unternehmerstraßen gebaut.

Der Bebauungsplan umfasst Gelände.	6 17 29	ha
1) Straßen und öffentlicher Parkplatz	52 00	ha
2) Gemeinschaftsstellplatz für den Veranstaltungsort	30 80	ha
3) Wohnbaugebiet eingeschossig	42 00	ha
4) Wohnbaugebiet vier- u. achtgesch.	2 00 79	ha
5) Flächen für Land- und Forstwirtschaft	2 91 70	ha
	<u>2 91 70</u>	<u>6 17 29</u> ha

Die Versorgung des Baugebiets mit Gütern des täglichen Bedarfs ist gesichert.

Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen befinden sich in der ca. 20 Minuten entfernten Innenstadt.

3) Kostenüberschlag

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

1) Kosten des Grunderwerbs

Aufschließungsstraße 4400,- qm x 8,- DM/qm = DM 35.000,-

2) Aufwuchschädigung
entfällt

3) Kosten des Straßenbaues einschl. Regenwasserleitung u. Erdarbeiten

- a) Straßenbau (500,- lfm) DM 250.000,-
- b) Regenwasserleitg (500,- lfm) DM 100.000,-
- c) Sonstige Arbeiten DM 40.000,-
- d) Bauleitungskosten DM 10.000,-

4) Schmutzwasser-Kanalisation

- a) Schmutzwasserleitung DM 125.000,-
- b) Druckleitung bis einschl. Sehmendorfer Straße DM 25.000,-
- c) Pumpstation DM 30.000,-
- d) Bauleitungskosten DM 5.000,-

Zusammen

DM 671.000,-

5) Die Kosten für die Erschließungsanlagen zur Versorgung mit Strom und Wasser betragen:

- a) Stromversorgung DM 25.000,-
- b) Trafostation DM 20.000,-
- c) Wasserversorgung DM 50.000,-

Beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung vom 28. 11. 1966

Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
[Signature]
(Barth)
Bürgermeister



Planverfasser:
Stadtbaumeister
Bad Oldesloe
[Signature]
(Heinemann)
Stadtbaumeister



Geändert:
i. A. *[Signature]*
(Wolff)
Stadtoberbauinspektor

B e g r ü n d u n g

für den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Bad Oldesloe

Baugebiet: - Langer Acker -

1) Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Bedarf an Wohnungen für das nahe gelegene Industriegebiet decken zu können. Außerdem sollen die Wohnungen zum Teil zur Auflockerung, insbesondere der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Der Bebauungsplan wurde aufgrund des durch Erlaß vom 29. Mai 1962 - Az.: IX 34 f - 312/2 - 15.04 genehmigten Flächennutzungsplanes aufgestellt.

2) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit sich das zu bebauende Gelände in privatem Eigentum befindet und die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundstücke gemäß § 45 ff BBauG vorgesehen. Wird eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff BBauG Anwendung. Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses zu ersehen. Die erforderlichen Aufschließungsstraßen werden als Unternehmerstraßen gebaut.

Der Bebauungsplan umfaßt 6.17.29 ha
Gelände

- | | | |
|---|-------------------|-------------------|
| 1) Straßen und öffentlicher Parkplatz | 0,52.00 ha | |
| 2) Gemeinschaftsstellplatz für den
Veranstaltungsplatz | 0,30.80 ha | |
| 3) Wohnbaugebiet eingeschossig | 0,42.00 ha | |
| 4) Wohnbaugebiet 4- und 8-geschossig | 2,00.79 ha | |
| 5) Flächen für Land- und Forstwirtschaft | <u>2,91.70 ha</u> | <u>6.17.29 ha</u> |

Die Versorgung des Baugebietes mit Gütern des täglichen Bedarfs ist gesichert.

Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen befinden sich in der ca. 20 Minuten entfernten Innenstadt.

3) Kostenüberschlag

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehene straßenbaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

1) Kosten des Grunderwerbs

Aufschließungsstraße 4400,- qm x 8,-- DM/qm = DM 36.000,--

2) Aufwuchsentschädigung

entfällt

3) Kosten des Straßenbaues einschl.

Regenwasserleitung u. Erdarbeiten

a) Straßenbau	(500,- lfdm)	DM 250.000,--
b) Regenwasserleitung	(500,- lfdm)	DM 100.000,--
c) Sonstige Arbeiten		DM 40.000,--
d) Bauleitungskosten		DM 10.000,--

4) Schmutzwasserkanalisation

a) Schmutzwasserleitung		DM 125.000,--
b) Druckleitung bis einschl. Sehmsdorfer Straße		DM 25.000,--
c) Pumpstation		DM 80.000,--
d) Bauleitungskosten		<u>DM 5.000,--</u>

zusammen:

DM 671.000,--
=====

5) Die Kosten für die Erschließungsanlagen zur
Versorgung mit Strom und Wasser betragen:

a) Stromversorgung	DM 20.000,--
b) Trafostation	DM 20.000,--
c) Wasserversorgung	<u>DM 40.000,--</u>
	DM 80.000,-- =====

Zusammenstellung der Kosten:

I	Grunderwerb	DM	36.000,--
II	Aufwuchschädigung		- -
III	Straßenbau usw.	DM	400.000,--
IV	Schmutzwasserkanalisation	DM	235.000,--
V	Erschließung für Strom und Wasser	DM	<u>80.000,--</u>
	zusammen:	DM	751.000,-- =====

davon entfallen auf die Stadt

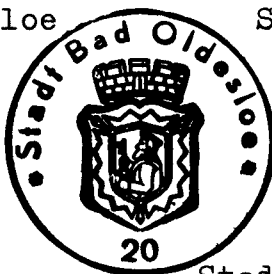
10 % von I und III = DM 43.600,--
=====

Gebilligt in der Stadtverordnetenversammlung
vom 29. Januar 1968.

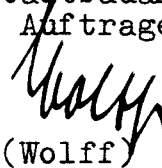
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat



(Barth)
Bürgermeister



Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
-Stadtbauamt-
Im Auftrage:



(Wolff)
Stadtoberbauinspektor

FLÄCHEN-NACHWEIS

ALS ANLAGE ZUM B-PLAN NR. 33 , DER STADT BAD OLDESLOE,

BAUGEBIET: Langer Acker
(südl. Sehmsdorfer Str.)

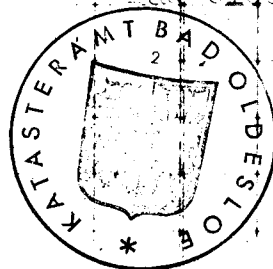
LFD. NR.	LAGEBEZEICHNUNG	EIGENTÜMER	KATASTERBEZEICHNUNG			GRUNDBUCH		FLÄCHEN, ca m ²				MASSNAHMEN NACH DEM BUNDEBAUSETZ V.M. 23.6.1960
			FLUR	FLUR-STÜCK	L.B.NR.	BD.	BLATT	GESAMT	ABZU-TRETEN	ZU ER-WERB.	NEUER BESTAND	
	Langer Acker	Kruse, Wilh., Carl	7	31/8	3140	-	284	262				
	Langer Acker	Kruse, Wilh., Carl	7	31/12	3140	-	284	522				
	Langer Acker	Kruse, Wilh., Carl	7	31/9	3140	-	284	511				
	Langer Acker	Reimers, Ingeborg geb. Wittenberg	7	31/11	2209	67	1974	1496				
	Langer Acker	Wiase, Karl-Heinz	7	31/10	2311	71	2072	13812				
	Langer Acker	Wiase, Karl-Heinz	7	19/46	3211	71	2072	38				
	Langer Acker	Jebe, Marie	7	32	84	2	56	20533				
	Langer Acker	Jebe, Marie	7	273/33	84	2	56	8210				
	Langer Acker	Jebe, Marie	7	219/31	84	2	56	2380				
	Langer Acker	Jebe, Marie	7	36/5	84	2	56	4969				
	Langer Acker	Jebe, Marie	7	36/6	84	2	56	6313				
	Sehmsdorfer Straße	Jebe, Marie	7	35/2	84	2	56	710				
	Sehmsdorfer Straße	Jebe, Marie	7	35/1	84	2	56	2465				
	Sehmsdorfer Straße	Jebe, Marie	7	36/7	84	2	56	4776				
	Sehmsdorfer Straße	Bürgerschützengilde von 1927 e.V.	7	36/3	2193	66	1958	14648				
	Sehmsdorfer Straße	Bad Oldesloe	7	36/4	2193	66	1958	4210				

Die Richtigkeit bescheinigt:

Das Katasteramt Bad Oldesloe

an Oldesloe, den 4. April 1967

In Vertretung



Ob. Reg. Verm. Rat
Reg.-Vermessungsamt

Abschrift

Niederschrift

Über die 53. Sitzung des Planungsausschusses am Donnerstag, dem 7. Oktober 1965 um 20.00 Uhr im Rathaussaal.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Stadtv. Schmacka:

Stadtrat Mahrt
1. Bgwh.-Stellv. Schömer
Stadtv. Bahrendt
Stadtv. Gerlach

Entschuldigt fehlte:

Stadtv. Burmeister

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Bürgermeister Barth
Stadtbaumeister Heinemann
Stadtoberbauinspektor Wolff
Stadtinspektorin Brauer

Informatorisch nahm teil:

Referendar Franke

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr - ende: 22.35 Uhr

- Pkt. 1:
- Pkt. 2:
- Pkt. 3:

Pkt. 4: B-Plan Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker -
(südlich Sehmsdorfer Straße)
hier: Eröffnung des B-Planverfahrens

Die Firma W.-K. Kruse, Hamburg, hat den Antrag gestellt, daß die Stadt für das Baugebiet "Langer Acker" einen Bebauungsplan aufstellt. Der Bebauungsplan soll für den Bereich des B-Planes Nr. 20 - Nördlich Up den Fahl - teilweise angrenzend an die Sehmsdorfer Straße, jedoch ausschließlich der Bebauung Sehmsdorfer Straße, ausgearbeitet werden. Die mit dem Plan bezweckte Bebauung soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Nördlich Up den Fahl eine zusammenhängende Baumaßnahme darstellen. Durch die hohen Anschlußkosten an das Klärwerk ist eine wirtschaftliche Aufschließung nur durch die Zusammenfassung beider Baugebiete möglich.

Im Bebauungsplan Nr. 33 sind 8-geschossige Punkthäuser sowie 4- bzw. 8-geschossige Häuser der Fertigbauweise Firma Hammers, Hamburg, geplant. Die Firma Kruse hat ein Modell mit verschiedenen Vorschlägen für die Bebauung des Gebietes "Langer Acker" angefertigt. An vier verschiedenen Plänen und den dazugehörigen Modellausschnitten wird die beabsichtigte Baumaßnahme erläutert. Außer den Plänen werden Fotos bereits ausgeführter Hochhäuser der Firma Hammers an die Leinwand projiziert.

Nach sehr eingehender Beratung und Aussprache, an der sich alle Ausschußmitglieder beteiligten, wird gegen eine Stimme beschlossen, den vom Stadtbauamt aufgestellten Gegenvorschlag mit geringen Abänderungen dem Bebauungsplan Nr. 33 zugrunde zu legen. Dieser Vorschlag sieht im nördlichen Teil des B-Planes drei 8-geschossige Punkthäuser und eine Begrenzung für zweigeschossige Bebauung vor. Südlich der Aufschließungsstraße sind drei schräggestellte 4-geschossige Häuser aus Fertigteilen mit jeweils 2 Bauelementen angeordnet. Zum Westen wird die gesamte Bebauung durch einen 8- bzw. 9-geschossigen Wohnblock aus 3 Elementen in Fertigbauweise das Baugebiet abschließend. Dieser Wohnblock ist gegenüber dem Vorschlag jedoch etwas nach Nordosten zu verdrehen.

Entsprechend dem obengenannten Beschluß hat die Firma W.-K. Kruse die Planzeichnungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einzureichen. Als Gebühr für die Verwaltungsarbeit des Stadtbauamtes werden gem. Beschluß des Planungsausschusses vom 7. Oktober 1965 - Ekt. 2a - 1.200,- DM festgesetzt.

Nach Eingang der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind diese dem Planungsausschuss zur Vorbereitung des Entwurfsbeschlusses vorzulegen.

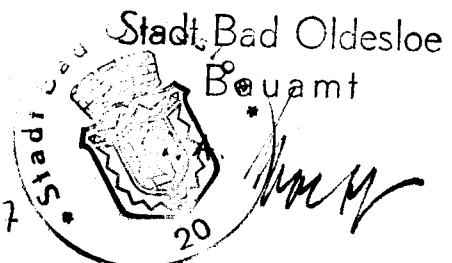
- Pkt. 5:
- Pkt. 6:
- Pkt. 7:
- Pkt. 8:
- Pkt. 9:
- Pkt. 10:
- Pkt. 11:

(Schmacka)
Vorsitzender

(Heinemann)
Protokollführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Bad Oldesloe, den 28.3.1967



Abschrift

Anlage Nr. 7.....

STADT BAD OLDESLOE
Der Magistrat
Stadtbauamt

1/030

15. 10. 1965

An den
Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein
- Abtl. Landesplanung -

2300 Kiel
Brunswiker Str. 16 - 22

An den
Herrn Minister für
Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
- Ref. 31b -

2300 Kiel
Brunswiker Str. 16 - 22

ü b e r

den
Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
- Bauamt -

2060 Bad Oldesloe

Betr.: Bebauungsplan Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker -
(südl. Sehmsdorfer Weg)

Bezug: ohne

Anlg.: F-Plan 3-fach

Unter Bezugnahme auf § 10 des Landesplanungsgesetz vom
5. Juli 1961 berichtet die Stadt, daß der zuständige Fach-
ausschuss am 7. 10. 1965 die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 33 für das Baugebiet: Langer Acker (südl. Sehmsdorfer
Weg) beschlossen hat.

Mit der Aufstellung des Planes ist das Stadtbauamt beauf-
tragt worden.

gez. Barth
(Barth)
Bürgermeister



Beglaubigt:
Barth
Stadtoberbaudirektor

Abschrift

Anlage Nr. 8

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsabteilung

23 Kiel, den 18. Nov. 1965
Brunswiker Str. 16-22

Gesch.-Z.: - StK 33 a - Bad Oldesloe -

An den
Magistrat der Stadt Bad Oldesloe

Bad Oldesloe
d.d. Herrn Landrat d. Kreises Stormarn

Nachrichtlich:

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisbauamt -

Bad Oldesloe

An den
Herrn Minister für Arbeit,
Soziales und Vertriebene
- Ref. IX 34 C -

im Hause

Betr.: Planungsanzeige gem. § 10 Landesplanungsgesetz;
hier: Bebauungsplan Nr. 33 - Baugebiet Langer Acker -
Bezug: Bericht d. Stadt v. 15.10.1965

In o.a. Bericht wird der Landesplanungsbehörde gem. § 10 des Landesplanungsgesetz vom 5.7.1961 die beabsichtigte Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan) angezeigt. Übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen den erkennbaren Planungsabsichten nicht entgegen, wenn sie aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden und die Bebauung in ihrem Charakter den angrenzenden Baugebieten angepaßt wird.

Diese Bestätigung bedeutet keine Stellungnahme dazu, ob und inwieweit bei dem vorgelegten Plan die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 Bundesbaugesetz erfüllt worden sind und ergeht unbeschadet der gem. Bundesbaugesetz erforderlichen Prüfung in ortsplanerischer und städtebaulicher Hinsicht durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene als Genehmigungsbehörde.



Im Auftrage:

gez. Harten

Beglaubigt:

Stadtoberbauleitungsinspektor

Niederschrift

über die 4. ordentliche Stadtverordnetenversammlung am
10. 10. 1966 im Rathaussaal

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| Bürgerworthalter Koch | Stv. Bomann |
| I. Bgwh.-Stellv. Schömer | Stv. Brall |
| II. Bgwh.-Stellv. Busch | Stv. Brüggmann |
| Stadtrat Gerlach | Stv. Dittmer |
| Stadtrat Schmacka | Stv. Höppner |
| Stadtrat Gelhausen | Stv. Lippert |
| Stadtrat Koog | Stv. Manns |
| Stadtrat Nowak | Stv. Niemann |
| Stadtrat Sonnenberg | Stv. Richter |
| | Stv. Runge |
| | Stv. Frau Scherschinski |
| | Stv. Schröder |
| | Stv. Timm |
| | Stv. Walkling |
| | Stv. Wobig |

Es fehlen:

- Stv. Achterberg
- Stv. Frau Haarmann
- Stv. Peters

b) von der Verwaltung

- Bürgermeister Barth
- Stadtamtmann Gurtzig
- Stadtamtmann Krause
- Stadtbaumeister Heinemann
- Stadtoberbauinspektor Wolff
- Stadtsekretär Bryja
- Stadtinspektorin Frl. Brauer
- Verw.-Angest. Lütjohann
- Kaufm. Werkleiter Jürgens
- Techn. Werkleiter Göb

c) Protokollführung

- Stadtamtmann Gurtzig
- Stadtinspektorin Frl. Brauer

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

- 6.
- 7.
- 8.

9. B-Plan Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker - hier: Beschluß als Entwurf

vgl. Planungsausschuss vom 29. 9. 1966 - 2 -

StR. Schmaacka erläutert aufgrund des ausgehängten Planes das angesprochene Baugebiet. Er führt unter anderem aus, daß dieser Plan eine Lücke im Stadtgebiet schließt. Er weist auch noch darauf hin, daß anfangs Bedenken bestanden wegen der Nähe des Schießstandes (Lärmbelästigung). Wie man sich aber inzwischen überzeugen konnte, ist der Schießstand durch Beton und Holzverkleidungen so gut abgesichert, daß eine Belästigung ausscheidet.

Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gem. § 2 (1) BauG den Bebauungsplan Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker - bestehend aus der Planunterlage, dem Text und der Begründung als Entwurf.

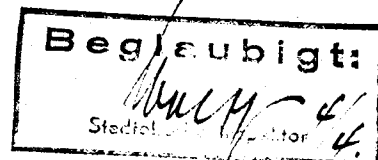
Der Plan ist nunmehr öffentlich auszulegen.

- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14. ▽ ▽ ▽
- 18a. -.-.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18b

gez.(Koch)
Bürgerworthalter
Vorsitzender

(gez. Schömer)
I. Bgwh.-Stellv.

(gez. Gurtzig)
Stadtammann
Schriftführer



Abschrift

Anlage Nr.11.....

- Stadtbauamt -

Bad Oldesloe, den 15. April 1966
601/1-042

V e r m e r k

Betr. 1 Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Bad Oldesloe
Baugebiet: Langer Acker

Am 13. April wurde der obengenannte Bebauungsplan in städtebaulicher Hinsicht im Sozialministerium besprochen.

Teilnehmer:

Reg.-Baurat Güldner
Stadtbaumeister Heinemann
Stadtoberbauinspektor Wolff

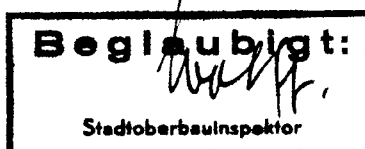
Anhand von Modellfotos und einem Modell im Maßstab 1 : 1000 wurden zunächst die Situation und die Zusammenhänge zwischen dem bereits genehmigten Bebauungsplan Nr. 20 und dem in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplan Nr. 33 erläutert. Im Baugebiet Nr. 20 "Nördlich Up den Pahl" sind außer zwei 8-geschossigen Wohnhäusern, weitere Vorhaben von zwei bis vier Geschossen vorgesehen. Diese Straßnbauarbeiten für dieses Baugebiet sind bereits im Gange. Die Hochbauarbeiten sollen in diesem Jahr, zumindest im Rohbau, abgeschlossen werden. Anschließend an dieses Baugebiet ist die Bebauung des sog. "Langen Acker" südlich des Sehmsdorfer Weges geplant. Beide Baugebiete zusammen werden mit einer Kanalisationsleitung direkt an das Klärwerk angeschlossen.

Das Baugebiet Nr. 33 erhält Anschluß über das Baugebiet Nr. 20 am Pahl und entlang dem Schützenplatz zur Sehmsdorfer Straße. Vorgesehen sind drei 8-geschossige Punkthäuser, ein 8-geschossiger Wohnblock von ca. 60 m Baulänge und drei 4-geschossige Wohnblöcke von ca. 40 m Baulänge. Nach dem Vorschlag des Aufschließungsunternehmers Kruse sollte der 8-geschossige Baublock das Baugebiet nach Westen abschließen. Diese Lösung bedeutet jedoch eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse der drei 8-geschossigen Punkthäuser. Herr Reg.-Baurat Güldner schlug daher vor, den 8-geschossigen Baublock an die ostwärtige Grenze des Baugebietes Nr. 33 zu verlegen. Hierdurch wird das Baugebiet nach Westen geöffnet und die Sichtverhältnisse der drei 8-geschossigen Punkthäuser verbessert.

Vom Stadtbauamt wurde zugesagt, diese Änderung bei der Plan-aufstellung zu berücksichtigen.



gez. Heinemann



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1966 als Entwurf beschlossene Bebauungsplan Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker - liegt einschließlich Text und Begründung gem. § 2 (6) BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I Seite 341) in der Zeit

von 20. Oktober bis 21. November 1966

Öffentlich während der Dienststunden im Stadtbauamt
- Abteilung Planung - Rathaus, I. Stock, aus.

Bedenken und Anregungen zu diesem Plan und zur Begründung können während der Auslegungzeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat vorgebracht werden.

Das Baugebiet "Langer Acker" befindet sich zwischen der Kumbacher Straße und der Siedlung Up den Fahl.

Bad Oldesloe, den 12. Oktober 1966

Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Bekanntmachungsbescheinigung

Die vorstehende Bekanntmachung wurde gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe in der Fassung vom 8. Juli 1963 im "Stornumer Tageblatt" vom 12. Oktober 1966 veröffentlicht.

Bad Oldesloe, den 14.2.1967

STADT BAD OLDESLOE
Der Magistrat
Im Auftrage



(Gurtzig)
Stadtkammern

Beilichter Auszug aus der
Niederschrift

über die 5. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am
28.11.1966 im Rathssaal.

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Bürgerworthalter Koch | Stv. Achterberg |
| I. Bgw. - Stellv. Schömer | Stv. Boman |
| II. Bgw. - Stellv. Busch | Stv. Brall |
| Stadtrat Gerlach | Stv. Bruckmöller |
| Stadtrat Schmacka | Stv. Dittmer |
| Stadtrat Gelhausen | Stv. Frau Haarmann |
| Stadtrat Hoog | Stv. Höppner (ab 20,15 Uhr) |
| Stadtrat Nowak | Stv. Lippert |
| | Stv. Manns |
| | Stv. Niemann |
| | Stv. Richter |
| | Stv. Runge |
| | Stv. Frau Scherschinski |
| | Stv. Schröder |
| | Stv. Timm |
| | Stv. Wobig |

Es fehlen:

- Stadtrat Sonnenberg
- Stv. Peters
- Stv. Walkling

b) von der Verwaltung

- Bürgermeister Barth
- Stadtamtman Krause
- Stadtbaumeister Heinemann
- Stadtbauberinspektor Wolff
- Tiefbau - Ing. Müller - Eick
- Stadtskretär Bryja
- Stadtrentmeister Schnoor
- Verw.- Angest. Lütjohann
- Referendar Schmacka jun.
- Stadtinspektor Hormann
- Stadtinspektorin Frl. Brauer
- Stadtinspektorin z.A. Frl. Langhals
- Stadtinspektor z.A. Elvers
- Kaufm. Werkleiter Jürgens
- Techn. Werkleiter Göt

c) Protokollführung:

- Stadtamtman Krause
- Stadtinspektorin Frl. Brauer
- Stadtinspektorin z.A. Frl. Langhals

Beginn der Sitzung: 20,05 Uhr. Ende der Sitzung: 22,45 Uhr.

.....
.....

13. B - Plan Nr. 33 - Hauptzweck: langer Acker -

hier: Beschluss als Satzung.

vgl. Planungsausschuß vom 24. 11. 1965 - 8 -

Nach Kurzes Vortrag des Sachverhalte durch Stadtrat Schneckle faßt die Stadt. Vers. einstimmig folgender Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 NBand in Verbindung mit § 4 Or den Bebauungsplan Nr. 33 - Hauptzweck: langer Acker - als Satzung. Der Plan besteht aus der Flurzeichnung, Text und Eigentümerverzeichnis. Die Begründung wird gleichzeitig beschlossen. Bedenken und Anregungen zu diesem Plan sind nicht eingegangen.

Die Satzung ist nunmehr auszufertigen und dem Sozialdezernat zur Genehmigung vorzulegen.

.....
.....

gez. Koch
(Koch)
Bürgerverhalter,
Vorsitzender

gez. Gerlach
(Gerlach)
I. Stadtrat.

gez. Krause
(Krause)
Stadtantmann,
Schriftföhrer.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Bad Oldesloe, den 15. Dezember 1966



Der Magistrat
Im Auftrage

P. Krause
Stadtinapektorin

Auszug aus der

- - - - -

Niederschrift über die 18. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 29. Januar 1968 um 20.00 Uhr im Rathaussaal

- - - - -

Anwesendea) von der Stadtverordnetenversammlung

1. Bgwh.-Stellv. Schömer
2. Bgwh.-Stellv. Busch
Stadtrat Gerlach
Stadtrat Schmacke
Stadtrat Moog
Stadtrat Nowak
Stadtrat Sonnenberg

Stv. Achterberg
Stv. Bomann
Stv. Brall
Stv. Brockmüller
Stv. Haarmann
Stv. Lippert
Stv. Niemann
Stv. Peters
Stv. Richter
Stv. Runge
Stv. Scherschinski
Stv. Timm
Stv. Walkling
Stv. Wobig
Stv. Wölk

es fehlten entschuldigt:

Bgwh. Koch
Stadtrat Gelhausen
Stv. Dittmer
Stv. Manns
Stv. Schröder

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Barth
Stadtbaumeister Heinemann
Stadtamtmann Gurtzig
Stadtamtmann Krause
Stadtoberbauinspektor Wolff
Stadtinspektor Hormann
Stadtsekretär Bryja
Bau-Ing. Müller-Eick
Bau-Ing. Andersen
Verw.-Angest. Lütjohann
kaufm. Werkleiter Eiselbach
techn. Werkleiter Göb

Protokollführung

Stadtamtmann Gurtzig
Stadtoberinspektorin Brauer
Verw.-Angest. Frau Heinemann

Beginn der Sitzung: 20.05 UhrEnde der Sitzung:

Pkt. 1 bis 8:

Pkt. 9: Bebauungsplan Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker (Straßenname Schanzenberg
hier: Nachbeschluß zur Satzung
vgl. Planungsausschuß vom 30. 11. 1967 - 4 -

StR Schmacka referiert zur Vorlage, die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in folgendem Wortlaut zugegangen war:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 33 - Baugebiet: Langer Acker - ist durch das Innenministerium zunächst zurückgestellt worden, damit redaktionelle Änderungen an der Planzeichnung und dem Text durchgeführt werden können. Hierdurch soll eine Versagung der Genehmigung vermieden werden. Das Bauamt hat inzwischen im Innenministerium Rücksprache gehalten bezüglich der im Erlaß geforderten nochmaligen Auslegung des Bebauungsplanes. Hierbei wurde erreicht, daß wegen der als unwesentlich anzusehenden Ergänzungen auf die nochmalige Auslegung des Planes verzichtet werden kann. Die Satzung ist jedoch nochmals von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und anschließend zur Genehmigung im Innenministerium vorzulegen.

Die im Erlaß geforderte Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend dem Beschluß des Planungsausschusses (vgl. Entscheidung der 46. Sitzung Planungsausschuß vom 30. 11. 1967 - 3 -) durchgeführt.

In der Aussprache bemerkt StR Gerlach, daß sich durch die Starrsinnigkeit einiger Anlieger an zwei Stellen der Erschließungsstraße starke Engpässe ergeben haben. Die Verwaltung muß sich bemühen, diesen Übelstand so schnell wie möglich zu beseitigen und die Möglichkeit überprüfen, ob die Eigenrümer gezwungen werden können, die Straße zu räumen (von alten abgestellten Autos usw.).

Sodann kommt die Stadtverordnetenversammlung zu folgendem einstimmig gefaßten Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3. 10. 1967 geforderten Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 33 - Langer Acker - einschl. Text gem. § 10 BBauG als Satzung.

Planzeichnung und Text waren im Sitzungssaal ausgehängt.

Pkt. 10 bis 16b:

gez. Schömer
(Schömer)
1. Bürgerworthalter-
Stellvertreter
Vorsitzender

gez. Gerlach
(Gerlach)
Erster Stadtrat

gez. Gurtzig
(Gurtzig)
Stadtmann
Schriftführer

F. d. R. d. A.

Bad Oldesloe, den 18.9.1968

Der Magistrat
Stadtbauamt
Im

(Wolff)

Stadtoberbauinspektor



Beglaubigter Auszug

aus der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 28. März 1968

§ 12

Veröffentlichungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Stadt Bad Oldesloe sind im "Stor-
marder Tageblatt" unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu ver-
öffentlichen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und
Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die
Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich
etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind
auf dem ausgelegten Exemplar zu vermerken.
- (3) Verordnungen (Polizeiverordnungen) sind im Amtsblatt für Schles-
wig-Holstein/Amtlicher Anzeiger zu veröffentlichen. Hierauf ist
in der Form des Abs. 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen
erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas
anderes bestimmt ist.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der nachstehend be-
zeichneten Urschrift wird beglaubigt:

.....
..... *Original*

Diese Beglaubigung wurde nur zur Vorlage des Schriftstücks bei einer Behörde
vorgenommen.

Stadt Bad Oldesloe, den **1.9. SEP. 1968**...

Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde

W. Müller

